



LAND

OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

**der Direktion Inneres und Kommunales  
über die Einschau in die Gebarung**

der Marktgemeinde

**Niederwaldkirchen**

*IKD(Gem)-512.273/15-Wg*

## Impressum

**Herausgeber:**

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:  
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Linz, im Dezember 2014

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat (mit Unterbrechungen) in der Zeit vom 7. März 2014 bis 21. Mai 2014 durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Niederwaldkirchen, Bezirk Rohrbach, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2011 bis 2013 herangezogen. Wenn nötig wurden auch die Gebarungen der Vorjahre sowie die des Jahres 2014 miteinbezogen. Die Zahlen des Jahres 2014 wurden dem Voranschlag entnommen.

Der Bericht gibt Aufschluss über die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Empfehlungen zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses. Weiters wurde die Durchführung und finanzielle Abwicklung von einzelnen Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes einer kritischen Betrachtung unterzogen.

*Die Anmerkungen in Kursivdruck zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales, welche von den zuständigen Organen der Gemeinde entsprechend umzusetzen sind.*

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung:“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

# Inhaltsverzeichnis

|  |           |
|--|-----------|
| <b>KURZFASSUNG</b> .....                                 | <b>5</b>  |
| WIRTSCHAFTLICHE SITUATION .....                          | 5         |
| PERSONAL .....   | 6         |
| ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN .....                          | 6         |
| WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN .....                 | 6         |
| AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....                         | 7         |
| PROJEKT DER AUSGEGLIEDERTEN UNTERNEHMUNG KG .....        | 7         |
| <b>DETAILBERICHT</b> .....                               | <b>8</b>  |
| <b>DIE GEMEINDE</b> .....                                | <b>8</b>  |
| <b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....                   | <b>10</b> |
| HAUSHALTSENTWICKLUNG .....                               | 10        |
| FINANZAUSSTATTUNG .....                                  | 12        |
| <b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....                         | <b>14</b> |
| DARLEHEN .....   | 14        |
| KASSENKREDIT .....                                       | 15        |
| HAFTUNGEN .....  | 15        |
| <b>PERSONAL</b> .....                                    | <b>17</b> |
| <b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....                   | <b>20</b> |
| KRABELSTUBE .....  | 20        |
| BADEANLAGE .....   | 23        |
| <b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....          | <b>24</b> |
| NAHWÄRME .....   | 24        |
| INSTANDHALTUNGEN .....                                   | 24        |
| VERHANDLUNGSSCHRIFTEN .....                              | 26        |
| <b>INFRASTRUKTUR</b> .....                               | <b>27</b> |
| AMTSHAUS .....   | 27        |
| VOLKSSCHULE .....  | 27        |
| SPORT-HAUPTSCHULE .....                                  | 27        |
| KINDERGARTEN UND KRABELSTUBE .....                       | 27        |
| ZEUGHAUS DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR .....                | 27        |
| BAUHOF .....   | 27        |
| SPORTANLAGEN .....                                       | 27        |
| KULTUREINRICHTUNGEN .....                                | 27        |
| <b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT</b> .....                  | <b>28</b> |
| ALLGEMEINES .....  | 28        |
| ZUKUNFTSPROJEKTE .....                                   | 29        |
| <b>PROJEKTE DER AUSGEGLIEDERTEN UNTERNEHMUNGEN</b> ..... | <b>30</b> |
| SCHULERWEITERUNG UND SANIERUNG (SPORT-HAUPTSCHULE) ..... | 30        |
| <b>HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG</b> .....                 | <b>32</b> |
| <b>SCHLUSSBEMERKUNG</b> .....                            | <b>32</b> |

# Kurzfassung

## Wirtschaftliche Situation

In den vergangenen Jahren wurde in der Marktgemeinde Niederwaldkirchen sehr viel an neuer öffentlicher Infrastruktur geschaffen. Die Sporthauptschule wurde erweitert, die Volksschule saniert, der Kindergarten erweitert, eine Krabbelstube errichtet und ein Kommunaltraktor angekauft. Mit Darlehensaufnahmen wurden zahlreiche Grundkäufe im Ortszentrum getätigt, um eine positive Ortsentwicklung zu ermöglichen und in Zukunft neue Perspektiven zu haben.

Für die Finanzierung der Projekte konnte die Gemeinde aber keine eigenen Mittel zur Verfügung stellen, da der ordentliche Haushalt seit Jahren nicht mehr ausgeglichen werden konnte. Die laufenden Ausgaben konnten durch die ordentlichen Einnahmen nicht bedeckt werden, und so konnten auch keine Zuführungen zu den Vorhaben im außerordentlichen Haushalt getätigt werden. Im Haushaltsjahr 2011 wurde im ordentlichen Haushalt ein Fehlbetrag in Höhe von 218.616 Euro ausgewiesen. Im Jahr 2013 waren es immer noch 110.682 Euro. Das Land OÖ gewährte der Gemeinde ausreichend Bedarfszuweisungsmittel, damit der entstandene Fehlbetrag in den Folgejahren bedeckt werden konnte.

Die Entwicklung zeigt, dass die Gemeinde gewillt ist, wieder einen Haushaltsausgleich herzustellen. Durch verschiedene Maßnahmen wie Personalreduzierungen, Ausgabenkürzungen und Kooperationsvereinbarungen ist es den Verantwortlichen gelungen, den Haushaltsabgang zu vermindern und den Bürgern trotzdem ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung zu stellen. Die konsequente Weiterverfolgung des Zieles eines Haushaltsausgleiches muss für die Gemeinde höchste Priorität haben. Ein ausgeglichener Haushalt bietet der Gemeinde wieder mehr finanziellen Spielraum und sie kann bei Projekten wieder autonome Entscheidungen treffen.

Vor zehn Jahren betrug der Abgang im ordentlichen Haushalt 321.500 Euro. Ein Vergleich der Jahre 2004 und 2013 zeigt, dass seither die Steuereinnahmen um 453.000 Euro gestiegen sind und die Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ konnte ihr Betriebsergebnis um 108.200 Euro verbessern. Auf der Ausgabenseite stiegen die Personalkosten trotz Kürzungen im Dienstpostenplan um 184.600 Euro, an die Verbände mussten um 130.300 Euro mehr Umlagen bezahlt werden und für die neue Qualität der Kinderbetreuung stiegen die Ausgaben um 78.000 Euro. In Summe konnte dadurch der Abgang im Jahr 2013 auf 110.682 Euro verringert werden. Der Nachtragsvoranschlag 2014 konnte bereits ausgeglichen budgetiert werden.

Die Entwicklung der Kommunalsteuereinnahmen ist eng verbunden mit der Entwicklung der Gewerbebetriebe. Durch die Schließung eines Betriebes verringerten sich die Steuereinnahmen beachtlich. Im Laufe der Zeit gelang es neue Betriebe anzusiedeln. Seit dem Jahr 2010 erhält die Gemeinde eine Strukturhilfe, mit der das Land OÖ finanzschwache Gemeinden unterstützt.

Die Finanzierung neuer Projekte oder Grundstücksankäufe über Darlehen bindet auf Jahre einen Teil der Budgets. Die Marktgemeinde Niederwaldkirchen hatte im Jahr 2013 rd. 6,0 Mio Euro Schulden. Der Schuldendienst betrug dafür 379.900 Euro. Da der Bund als Förderung für den Kanalbau Annuitätenzuschüsse in Höhe von 284.400 Euro gewährte, betrug der Nettoaufwand 95.500 Euro. Ein Betrag von 75.200 Euro war für die Rückzahlung der Darlehen für die Grundstücksankäufe und die Kindergartenerweiterung aufzuwenden. Ohne diese Belastung wäre auch der Abgang im ordentlichen Haushalt um diesen Betrag geringer gewesen.

Gemeinden, die ihren Haushalt nicht ausgleichen können, dürfen den Kassenkredit nur für Ausgaben des ordentlichen Haushaltes in Anspruch nehmen. Für die Marktgemeinde Niederwaldkirchen bestehen daher gesetzliche Einschränkungen bei der Abwicklung der Projekte des außerordentlichen Haushaltes. Die gesetzlichen Bestimmungen über die

Verwendung des Kassenkredites sind daher, solange eine Abgangssituation besteht, zu beachten und zu befolgen.

## **Personal**

Die Aufwendungen für das Personal betragen im Jahr 2013 945.797 Euro. Damit waren 24,23% der ordentlichen Haushaltseinnahmen zur Besoldung des Personals, welches in Summe 20,55 Personaleinheiten betrug, gebunden. Die Personalausgaben und die Ausgaben für die Pensionen sind in den letzten drei Jahren kontinuierlich angestiegen. Gemessen an den ordentlichen Einnahmen des jeweiligen Rechnungsabschlussjahres gingen die Personalkosten aber von 26,15% auf 24,23% zurück. Die Einnahmen stiegen stärker an als die Personalausgaben.

Im Jahr 2010 wurden in der Gemeinde zwei freiwerdende Posten nicht mehr nachbesetzt. Dadurch konnten die Personalkosten erheblich reduziert werden, was im Hinblick auf die Abgangssituation im ordentlichen Haushalt höchst notwendig war. In Zukunft sind weitere Konsolidierungsmöglichkeiten zu nützen. Dazu sollten die Kooperationen mit angrenzenden Gemeinden bei den Verwaltungstätigkeiten, bei Bauhoftätigkeiten und beim Betrieb des Kanalnetzes weiter ausgebaut werden. Mit der Nachbargemeinde St. Ulrich gibt es bereits jetzt schon eine Zusammenarbeit auf mehreren Ebenen. Auf Grund der gegebenen geographischen Nähe, der zeitlich absehbaren Pensionierung der Amtsleiter und der anstehenden Amtshaussanierung in beiden Gemeinden, ist die Gründung einer Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde St. Ulrich zu prüfen.

## **Öffentliche Einrichtungen**

In der Marktgemeinde Niederwaldkirchen wurde im Februar 2008 mit der Führung einer Krabbelstube begonnen. Um die Auslastung sicherstellen und den Bedarf an Kleinkinderbetreuung in der Region decken zu können, wurde gemeinsam mit den "Hansberglandgemeinden" die Kinderbetreuungseinrichtung geschaffen. Auf Grund der großen Nachfrage wurde im Jahr 2012 ein neues Gebäude errichtet und eine zweite Gruppe geführt.

Das Personal für die Krabbelstube wird von einem privaten Rechtsträger gestellt. Die Verwaltung und Organisation der Einrichtung wird ebenfalls vom Rechtsträger durchgeführt. Dafür erhält der Betreiber von der Gemeinde als Pauschale 10% der Personalausgaben zur Deckung der Verwaltungskosten. Nach den Regelungen des Landes OÖ hätten die Verwaltungskosten im Jahr 2013 3.500 Euro ausmachen dürfen. Tatsächlich betragen sie aber 13.583 Euro.

Die Abgangsdeckung für die Einrichtung hat die Gemeinde zu übernehmen. Für die Höhe der Abgangsdeckung wurden vom Land OÖ Richtsätze veröffentlicht. Für eine Krabbelstubengruppe wurde als Höchstgrenze ein Betrag von 34.740 Euro festgelegt. Im Jahr 2013 lag der Abgang je Gruppe mit 40.022 Euro deutlich über diesem Richtsatz. Die Marktgemeinde Niederwaldkirchen hat daher, auch im Interesse der beteiligten Gemeinden, eine kostengünstige Führung und einen sparsamen Betrieb der Krabbelstube zu suchen.

Die Badeanlage in Niederwaldkirchen hat nur ein kleine Wasserfläche, ist nicht beheizt und dient eigentlich der Bereitstellung von ausreichend Löschwasser. Die jährlichen Ausgaben für die Wasseraufbereitung betragen zwischen 3.500 Euro und 6.500 Euro. Die nächsten attraktiven Bademöglichkeiten, ein Freibad und eine Naturbadeanlage, befinden sich in jeweils nur geringer Entfernung in benachbarten Gemeinden. Der Weiterbetrieb des Löschwasserbehälters als Badeanlage ist für die Gemeinde finanziell nicht tragbar. Der Betrieb als Badeanlage sollte daher ausgelagert und für die Gemeinde ausgabendeckend geführt werden.

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

Die Energiekosten zur Beheizung des Schulkomplexes sind beträchtlich. Trotz energietechnischer Sanierung sind die Ausgaben für die Raumwärme nicht gesunken, da die Gebäude erweitert wurden und sich die beheizte Fläche vergrößerte. Die Heizkosten je

Wärmeeinheit sind in den letzten Jahren ebenfalls angestiegen. Um den Energieverbrauch zu optimieren ist eine Energiebuchhaltung zu führen und die Ergebnisse sind mit einer Fachfirma zu analysieren.

Für Instandhaltungen und Instandsetzungen wurden im letzten Finanzjahr rd. 90.000 Euro bzw. 51 Euro je Einwohner bzw. 2,15% der ordentlichen Einnahmen verwendet. Im Vergleich mit anderen Gemeinden liegen die Ausgaben für Instandhaltungen insbesondere im Straßenbereich auf hohem Niveau. Größere Instandhaltungen im Straßenbereich sind nach Maßgabe der verfügbaren Mittel im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln.

Die Umbauten in Gebäuden für neue Raumnutzungen (z.B. für das Standesamt) stellen Investition dar. Derartige Investitionen (Umbauten) sind mit dem Land OÖ im Vorfeld abzustimmen, da bei einem nicht ausgeglichenen Haushalt die Finanzierung nicht gesichert ist. Aufwendungen für laufende Bauvorhaben z.B. für die Sanierung der Hauptschule sind sachgeordnet zuzuordnen. Eine Aufteilung der Kosten, einerseits im außerordentlichen Haushalt bzw. bei der KG und andererseits im ordentlichen Haushalt unter Instandhaltungen widerspricht den Budgetprinzipien. Der Austausch von Anlagenteilen im Wasserversorgungs- und Kanalnetz ist in Zukunft über zweckgebundene Einnahmen aus Anschlussgebühren zu finanzieren. Die Instandhaltungsausgaben sind auf das unbedingt erforderliche Ausmaß bzw. jährlich maximal € 50.000 zu reduzieren. Dieser Jahresbetrag ersetzt den bisherigen 5-Jahresdurchschnitt und wird ab dem Jahr 2015 von der Aufsichtsbehörde bei einer eventuell notwendigen Abgangsdeckung anerkannt.

Die Gemeinde hat alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen. Bei der Berechnung der Lustbarkeitsabgabe ist daher in Zukunft wieder von der Kartenabgabe Gebrauch zu machen und nur in Sonderfällen von der Größe des benutzten Raumes auszugehen.

### **Außerordentlicher Haushalt**

Für den bestehenden Abgang in Höhe von 31.726 Euro für das Vorhaben „Allgemeines Straßenbauprogramm“ ist die Finanzierung nicht gesichert. Ebenso besteht für das Vorhaben „Zufahrt Krabbelstube/Turnsaal“ ein Abgang in Höhe von 32.049 Euro. Die Gemeinde hofft, dass ihr noch Bedarfszuweisungsmittel gewährt werden und dass sie mit zukünftigen Verkehrsflächenbeiträgen und Aufschließungsbeiträgen diese Soll-Abgänge bedecken wird können. Diese Beiträge fehlen dann allerdings wieder für weitere Straßenbaumaßnahmen. Das weitere Bauprogramm ist nur mit einer gesicherten Finanzierung möglich. Die Bestimmungen der Oö. GemO 1990 (§ 80) sind ausnahmslos zu beachten.

### **Projekt der ausgegliederten Unternehmung KG**

Bei der Volks- und Hauptschule waren Erweiterungsbaumaßnahmen notwendig. Die ersten Baumaßnahmen wurden im Jahr 2006 gesetzt. Im Mai 2014 betragen die Ausgaben für das Projekt 3.905.195 Euro und die Zinsen für die Zwischenfinanzierung 129.538 Euro. Ursprünglich geplante Maßnahmen sind aber noch nicht realisiert worden. Die Einrichtung des Werkraumes und des Physikraumes, die Adaptierung von einigen Räumen für Hauptschulklassen und die Außengestaltung fehlen noch und sind in einer späteren Bauphase in Angriff zu nehmen.

Im Juni 2009 wurde der Marktgemeinde Niederwaldkirchen vom Land OÖ ein neuer Finanzierungsrahmen für die Schulsanierung, welche in der Zwischenzeit über die Kommanditgesellschaft (KG) abgewickelt wurde, in Höhe von 3.750.900 Euro genehmigt. Die Fortführung der Baumaßnahmen wäre bei Erreichen der gesicherten Einnahmen zu stoppen gewesen. Mit den Zwischenfinanzierungszinsen betrug im Mai 2014 die Abweichung zum genehmigten Kostenrahmen 471.000 Euro.

Im September 2014 wurde über die Kostenerhöhung, die Zwischenfinanzierungszinsen und die Ausfinanzierung seitens des Landes OÖ eine Entscheidung getroffen. Der Gemeinde wurde eine neue Finanzierungsdarstellung übermittelt. Mit den darin vorgesehenen Finanzierungsmitteln können die Gesamtausgaben in Höhe von 4.037.481 Euro bedeckt werden.

## Detailbericht

### Die Gemeinde

| Allgemeines:                |          |
|-----------------------------|----------|
| Politischer Bezirk:         | Rohrbach |
| Gemeindegröße (km²):        | 28,17    |
| Seehöhe (Hauptort):         | 524      |
| Anzahl Wirtschaftsbetriebe: | 45       |

| Infrastruktur: Straße |    |
|-----------------------|----|
| Gemeindestraßen (km): | 20 |
| Güterwege (km):       | 48 |
| Landesstraßen (km):   | 13 |
|                       |    |

|   |           |           |
|---|-----------|-----------|
| Gemeinderats-Mandate:<br>nach der GR-Wahl 2009: | 13        | 6         |
|   | <b>VP</b> | <b>SP</b> |

| Entwicklung der Einwohnerzahlen: |       |
|----------------------------------|-------|
| Volkszählung 2001:               | 1.791 |
| Registerzählung 2011:            | 1.758 |
| EWZ lt. ZMR 31.10.2012:          | 1.749 |
| EWZ lt. ZMR 31.10.2013:          | 1.761 |
| GR-Wahl 2003 inkl. NWS:          | 1.893 |
| GR-Wahl 2009 inkl. NWS:          | 1.888 |

| Infrastruktur: Wasser/Kanal |    |
|-----------------------------|----|
| Wasserleitungen (km):       | 17 |
| Hochbehälter:               | 1  |
| Kanallänge (km):            | 35 |
| Druckleitungen (km):        | 15 |
| Pumpwerke:                  | 26 |
|                             |    |

| Finanzlage in Euro:    |                 |
|------------------------|-----------------|
| Einnahmen lt. RA 2013: | 4.069.300       |
| Abgang o.H. 2013:      | <b>-110.700</b> |
| Voranschlag 2014:      | <b>-97.500</b>  |

| Infrastruktur: Kinderbetreuung 2013/2014 |                         |
|--|-------------------------|
| Volksschule:                             | 4 Klassen, 71 Schüler   |
| Hauptschule:                             | 11 Klassen, 229 Schüler |
| Musikschule:                             | 68 Schüler              |
| Kindergarten:                            | 3 Gruppen, 68 Kinder    |
| Krabbelstube:                            | 2 Gruppen, 19 Kinder    |

|                                      |        |
|--------------------------------------|--------|
| Strukturhilfe 2013:                  | 60.845 |
| Finanzkraft 2012 je EW: <sup>1</sup> | 945    |
| Rang (Bezirk):                       | 17     |
| Rang (OÖ.):                          | 239    |
| Schuldenstand je EW:                 | 3.951  |

| Sonstige Infrastruktur: |   |
|-------------------------|---|
| Feuerwehr:              | 1 |
|                         |   |

<sup>1</sup> Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2012



Zur Weiterentwicklung der Gemeinde und der Region hat sich die Gemeindevertretung zum Beitritt zu einigen freiwilligen interkommunalen Gemeinschaften entschlossen. Die Mitarbeit beim "Wirtschaftspark Oberes Mühlviertel", bei der Leader Region "HansBergLand (derzeit, in Zukunft bei Donau-Böhmerwald)" und bei zwei Vereinen (HansBergLand und Mühlviertler Granitland (Mountainbike)) sind für die Gemeinde sehr wichtig.

Weitere Mitgliedschaften bestehen zum "Sozialhilfeverband Rohrbach", zum "Bezirksabfallverband Rohrbach", zur "Fernwasserversorgung Mühlviertel", zum "Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel" und zum "Regionalverkehr Oberes Mühlviertel".

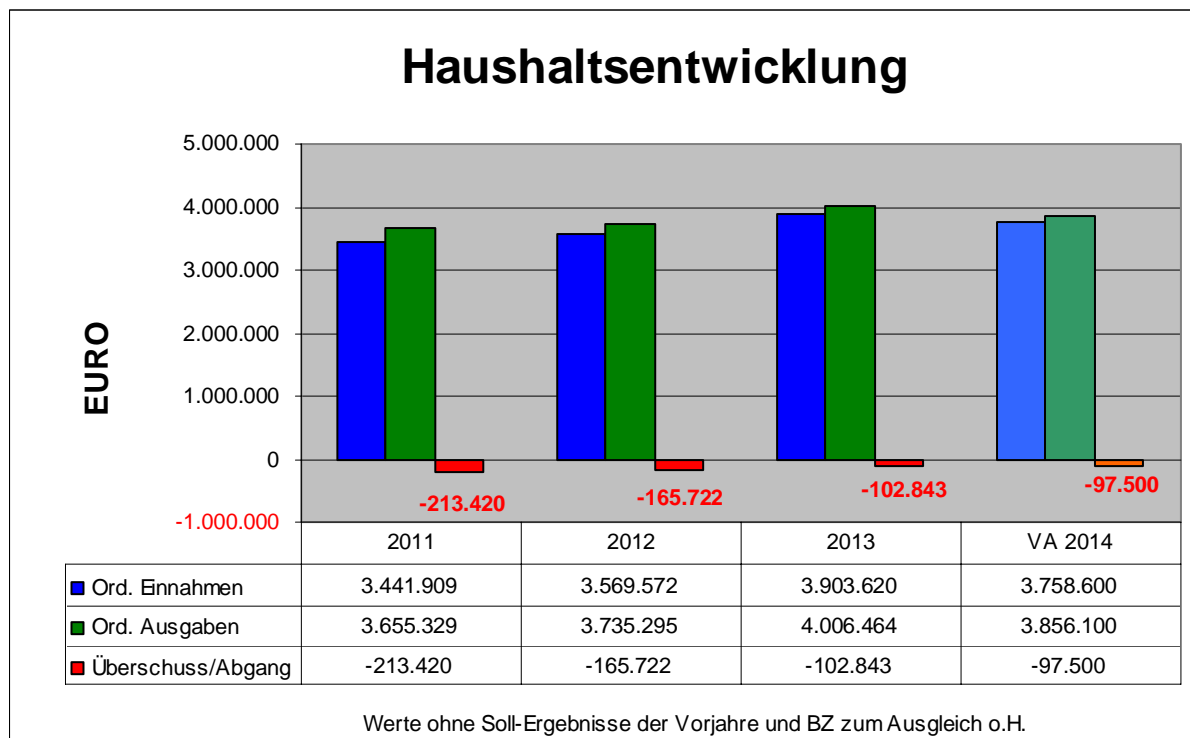
Über den ausgegliederten Rechtsträger "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Niederwaldkirchen KG" wurden die Bauvorhaben Schulerweiterung und Schulsanierung abgewickelt.

Sehr ausgeprägt in der Region ist auch die Kooperation bei der Kinderbetreuung. Es besteht eine Krabbelstubenkooperation mit sieben Gemeinden und eine Kindergartenkooperation mit der Gemeinde St. Ulrich i.M. Weiters eine Kanalwartungsvereinbarung mit der Gemeinde St. Ulrich i.M. und beim Ankauf des Böschungsmähgerätes haben sich sieben Gemeinden beteiligt.

In Ausarbeitung ist eine Kanalwartungskooperation mit drei Gemeinden und es gibt Überlegungen für eine Bauhofkooperation samt Geräten mit den angrenzenden Gemeinden.

# Wirtschaftliche Situation

## Haushaltsentwicklung



Der ordentliche Haushalt der Marktgemeinde Niederwaldkirchen konnte in den letzten 20 Jahren nicht ausgeglichen bilanzieren. In den Jahren 1997 und 2001 schaffte die Gemeinde fast einen Ausgleich, es fehlten nur noch 12.325 Euro bzw. 2.135 Euro. In den Jahren 2009 und 2010 waren die Abgänge im ordentlichen Haushalt am höchsten. Es fehlten jährlich über 400.000 Euro auf ein ausgeglichenes Budget. Das Land OÖ gewährte der Gemeinde ausreichend Bedarfszuweisungsmittel, damit der entstandene Fehlbetrag in den Folgejahren bedeckt und die Liquidität der Gemeindekasse gewährleistet werden konnte.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Haushaltsabgänge im ordentlichen Budget der Gemeinde seit 2004. In Summe waren es 2.387.078 Euro, die in den letzten zehn Jahren im Haushalt fehlten die das Land OÖ in Form von Bedarfszuweisungen zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes zum Großteil beigesteuert hat. Die Zahlen in der Grafik oberhalb und in der Tabelle unterhalb unterscheiden sich insofern, als die Tabelle die Werte inklusive der Vorjahresabwicklungen (Rechnungsabschlussergebnis) enthält und die Graphik die reinen Jahresergebnisse (ohne Vorjahre) aufzeigt. Der Unterschied liegt in den nicht anerkannten Ausgaben, die bei der Gewährung der Bedarfszuweisung für den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes in Abzug gebracht wurden.

| Jahr | Abgang   | 2007 | -127.479 | 2011         | -218.616          |
|------|----------|------|----------|--------------|-------------------|
| 2004 | -321.514 | 2008 | -208.865 | 2012         | -173.539          |
| 2005 | -192.102 | 2009 | -437.448 | 2013         | -110.682          |
| 2006 | -184.637 | 2010 | -412.196 | <b>Summe</b> | <b>-2.387.078</b> |

Maßgeblichen Einfluss auf die Haushaltsentwicklung haben im Wesentlichen fünf Bereiche. Dies sind die Finanzausstattung, die Belastung aus Fremdfinanzierungen, die Transferzahlungen für Umlagen, die Ausgaben für das Personal und die Gebärungen der öffentlichen Einrichtungen.

#### Die Finanzausstattung:

Die Einnahmen bei den eigenen Gemeindeabgaben (Grundsteuer, Kommunalsteuer,...) sind von 2004 bis 2013 um lediglich 7.600 Euro angestiegen. Bei den Einnahmen aus Ertragsanteilen und Finanzausweisungen betrug die Steigerung in den letzten zehn Jahren hingegen 455.400 Euro. Die Details dazu im nächsten Abschnitt.

#### Die Belastung aus Fremdfinanzierungen:

Die Ausgaben für die Tilgung der Darlehen und den Zinsendienst erhöhten sich seit 2004 um rd. 50.000 Euro. Durch den Weiterbau der Kanalnetzes mussten zwar neue Darlehen aufgenommen werden, aber durch die Zweckzuschüsse des Bundes für die Kanalbaudarlehen ist der Netto-Schuldendienst für die Gemeinde von 155.000 Euro (2004) auf 95.500 Euro im Jahr 2013 zurückgegangen.

#### Die Umlagen-Transferzahlungen:

Die Ausgaben für Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches, die von Verbänden oder anderen Einrichtungen wahrgenommen werden (Sozialhilfe, Krankenanstalten, Rettungswesen und Tierkörperverwertung) und die Ausgaben für die Landesumlage stiegen von 2004 bis 2013 um 130.300 Euro.

#### Personalausgaben:

Zusammen mit den Aufwendungen für die Pensionen stiegen die Personalausgaben in den letzten zehn Jahren in Summe um 184.600 Euro an.

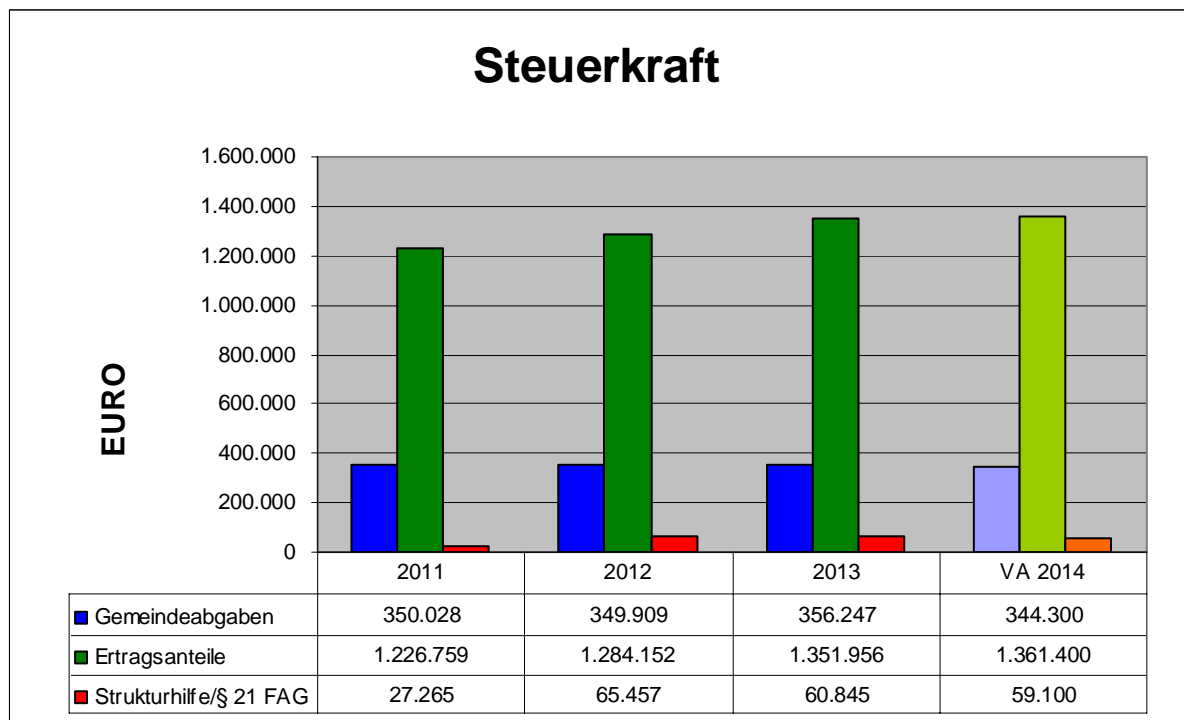
#### Öffentliche Einrichtungen:

In der Gemeinde sind dies die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung, die Kinderbetreuungseinrichtungen und die Badeanlage. Im Jahr 2004 belasteten diese Einrichtungen das Budget mit 124.200 Euro und im Jahr 2013 nur noch mit 67.000 Euro. Für die Kinderbetreuungseinrichtungen stellte die Gemeinde in den letzten Jahren wesentlich mehr Geld zur Verfügung. Bei der Gebarung der Abwasserbeseitigung konnte der jährliche Betriebsabgang in Höhe von rd. 55.000 Euro durch höhere Annuitätzuschüsse und den geringeren Zinsendienst in einen Betriebsüberschuss in Höhe von 53.200 Euro verwandelt werden.

#### Zusammenfassung:

Der Abgang im ordentlichen Haushalt betrug im Jahr 2004 321.500 Euro. Die zusätzlichen Belastungen bis 2013 lagen in den Bereichen Umlagen-Transferzahlungen mit 130.300 Euro, Kinderbetreuung mit 78.000 Euro und Personalausgaben mit 184.600 Euro. Verbesserungen für das Budget ergaben sich bei den Ertragsanteilen mit 455.400 Euro, den eigenen Steuern mit 7.600 Euro und einer Entlastung bei der Abwasserbeseitigung mit 108.200 Euro. In Summe konnte dadurch der Abgang auf 110.700 Euro verringert werden. Der Nachtragsvoranschlag 2014 konnte bereits ausgeglichen budgetiert werden.

## Finanzausstattung



Aus der Betrachtung der Einnahmenentwicklung aus der Steuerkraft zeigt sich, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2011 bis 2013 um 10,21% gesteigert haben. Das Aufkommen bei den Gemeindeabgaben ist im gleichen Zeitraum lediglich um 1,78% gestiegen. Eine Strukturhilfe wurde erstmals 2010 gewährt. Die Steigerung der Finanzausweisungen von 2011 (27.265 Euro) auf 2013 (60.845 Euro) beträgt 123%. In Summe steigerte sich die Steuerkraft von 2011 auf 2013 um 10,29% bzw. um 165.000 Euro.

Interessant ist auch ein Blick auf die Entwicklung der wichtigsten Steuern in den vergangenen zehn Jahren. Die Grundsteuer B erhöhte sich in diesem Zeitraum um 20.000 Euro. Die Einnahmen aus der Kommunalsteuer verringerte sich aber um 22.500 Euro. Der Bund und das Land OÖ überwiesen aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben und der Strukturhilfe im Jahr 2013 um 455.400 Euro mehr als zehn Jahre zuvor. Die Strukturhilfe wurde erstmals im Jahr 2010 zuerkannt. Durch die Gewährung der Strukturhilfe wird die Steuerkraft der Gemeinde auf einem gewissen Mindestniveau gehalten.

Die Tabelle unten zeigt die Entwicklung der wichtigsten Einnahmen, die in der Steuerkraft enthalten sind.

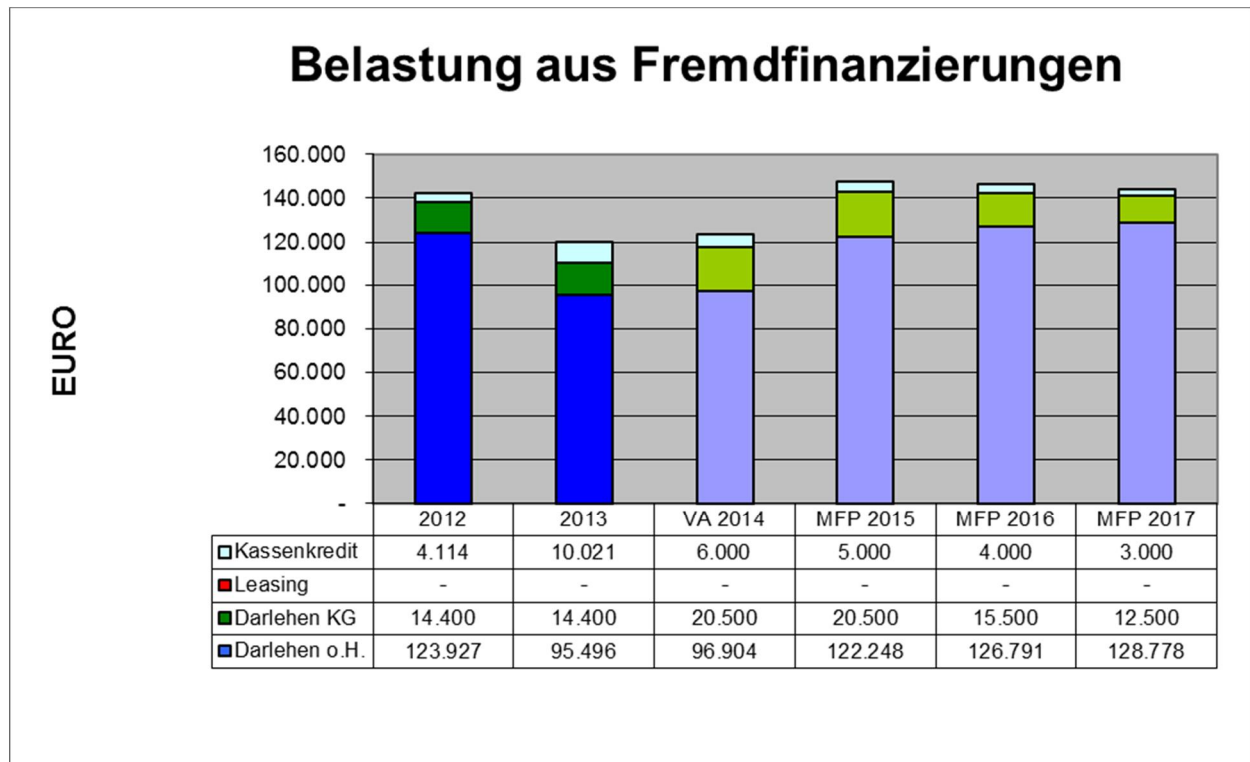
|                      | 2004             | 2006             | 2008             | 2010             | 2012             | 2013             |
|----------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Grundsteuer B        | 59.123           | 58.992           | 62.366           | 70.886           | 85.704           | 79.235           |
| Kommunalsteuer       | 273.821          | 295.992          | 267.224          | 268.064          | 239.367          | 251.232          |
| Ertragsanteile allg. | 739.388          | 941.210          | 1.107.344        | 955.001          | 1.124.457        | 1.177.600        |
| EA n. Finanzkraft    | 46.880           | 69.261           | 74.874           | 85.355           | 97.589           | 109.150          |
| EA n. Fixbetrag      | 130.134          | 0                | 0                | 0                | 0                | 0                |
| EA n. Getränkestr.   | 33.125           | 37.702           | 39.762           | 40.429           | 47.238           | 49.991           |
| EA n. Werbeabgabe    | 7.345            | 8.243            | 8.816            | 7.819            | 7.921            | 7.954            |
| Vorausanteile        | 486              | 6.082            | 6.573            | 6.265            | 6.947            | 7.260            |
| Strukturhilfe        | 0                | 0                | 0                | 7.684            | 65.457           | 60.845           |
| <b>Summe</b>         | <b>1.290.302</b> | <b>1.417.481</b> | <b>1.566.959</b> | <b>1.441.503</b> | <b>1.674.680</b> | <b>1.743.268</b> |

Das Land OÖ hat die Gemeindefinanzen des Jahres 2012 veröffentlicht. Dort wird für die Marktgemeinde Niederwaldkirchen eine Finanzkraft von 945 Euro je Einwohner (Finanzkraft 1.655.293 Euro und 1.750 Einwohner) ausgewiesen. Damit belegt die Gemeinde im Jahr 2012 den 17. Finanzkraftrang von 42 Gemeinden im Bezirk Rohrbach und den 239. Finanzkraftrang von landesweit 444 Gemeinden.

Sehr geringe Einnahmen verzeichnet die Gemeinde aus der Lustbarkeitsabgabe. Lediglich 585 Euro wurden bei dieser Steuer im Jahr 2013 vereinnahmt. Auch in den Jahren zuvor wurde nie ein Jahresbetrag von mehr als 1.000 Euro erreicht. Die Einnahmen sind in Anbetracht der kolportierten Besucherzahlen bei Veranstaltungen sehr gering.

*In Zukunft sind die Bestimmungen des Oö. Lustbarkeitsabgabegesetzes 1979 wieder genau zu beachten. Vom Veranstalter sind bei der Anmeldung der Lustbarkeit die Karten, die dazu ausgegeben werden sollen, dem Gemeindeamt vorzulegen.*

## Fremdfinanzierungen



Die Graphik zeigt die Belastung des ordentlichen Budgets aus Darlehensannuitäten. Bei den Darlehen für den Siedlungswasserbau erhält die Gemeinde Annuitätenzuschüsse des Bundes als Förderung zum Ausbau der Abwasserentsorgung. Diese Zuschüsse wurden bereits in Abzug gebracht, sodass die Zahlen in der Graphik nur noch die Nettobelastung ausdrücken. Im Jahr 2013 betrug der Schuldendienst z.B. 379.900 Euro, die Förderung des Bundes für den Kanalbau 284.400 Euro, sodass als Nettoschuldendienst ein Betrag von 95.500 Euro aus allgemeinen Mitteln des ordentlichen Haushaltes zu bezahlen war.

Beim Kanalbauabschnitt 13 ist ab dem Jahr 2015 mit einer höheren Annuitätenbelastung zu rechnen. Die Rückzahlungen steigen von 9.200 Euro auf 28.200 Euro an. Mit der vollen Bundesförderung für diesen Bauabschnitt in Höhe von 26.300 Euro kann aber bereits im Jahr 2014 gerechnet werden. Dadurch wird die Nettobelastung voraussichtlich erst im Jahr 2015 wieder auf über 120.000 Euro ansteigen.

Die Verringerung des Nettoschuldendienstes von 2012 auf 2013 ist auf die Gewährung der Bundesförderung für die Kanalbauabschnitte 13, 14 und 15 zurückzuführen. Die volle Belastung aus den Fremdfinanzierungen setzt erst zeitverzögert im Jahr 2015 ein, daher ergab sich im Jahr 2013 ein günstiges Ergebnis und vermutlich wird es auch im Jahr 2014 so sein.

### Darlehen

Die Gemeinde hat neben den geförderten Kanalbaudarlehen (Schuldenart 2), wo der Darlehensstand am Ende des Jahres 2013 5.979.756 Euro betrug, auch noch Verbindlichkeiten in Höhe von 642.600 Euro (Schuldenart 1), wofür es keine öffentlichen Zuschüsse gibt. Diese Darlehen wurden in der Vergangenheit hauptsächlich für Grundstücksankäufe aufgenommen. Ein Darlehen wurde für die Kindergartenerweiterung benötigt.

Die Annuitätenbelastungen für den ordentlichen Haushalt aus Darlehen der Schuldenart 1 betragen im Jahr 2013 75.246 Euro. Der Schuldendienst für die Schuldenart 1 (9,70% des Darlehensstandes) machte 79% des Nettoschuldendienstes aus. Der Fokus ist daher auf jene Darlehen zu legen, die die Gemeinde zur Erhöhung ihres Grundvermögens aufgenommen

hat. Da in den letzten Jahren der ordentliche Haushalt bei weitem nicht ausgeglichen werden konnte, musste das Land OÖ Bedarfszuweisungsmittel zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes beisteuern. Mit diesem Geld konnten schlussendlich auch die Darlehen für die Grundankäufe bedient werden.

Insgesamt sind es sechs Darlehen in der Schuldenart 1 (Darlehen, die aus allgemeinen Steuermitteln bedeckt werden müssen). Das erste Darlehen läuft im Juni 2016 aus, das Zweite im Dezember 2017 und das Nächste im Jahr 2021. Mit einer spürbaren Entlastung für das Budget ist in den nächsten Jahren nicht zu rechnen.

Die Gemeinde hat Teile der gekauften Grundstücke an Wohnbauträger weiterverkauft. Der Erlös daraus steht derzeit als Soll-Überschuss im außerordentlichen Haushalt zur Disposition.

Im Jahr 2008 wurde zur Finanzierung des Kanalbaus BA 09 ein Darlehen in Höhe von 993.000 Euro benötigt. Es wurde ein Schweizer Franken Darlehen mit einer Laufzeit von 33 Jahren aufgenommen. Das Darlehen wurde in sechs Tranchen zugezählt zu einem Wechselkurs von durchschnittlich 1,546, sodass die Verbindlichkeit in Franken 1.535.879 betrug. Der Zinssatz war damals günstig und die Zinsberechnung nach der LIBOR-Bindung ist nach wie vor billiger als eine Zinssatzanbindung an den EURIBOR mit den derzeit marktüblichen Aufschlägen. Durch die Wechselkursänderung zwischen Euro und Schweizer Franken hat sich die Verbindlichkeit der Gemeinde gegenüber der Bank allerdings entsprechend erhöht. Sie betrug Ende 2013 zwar nur noch 1.314.110 Franken, umgerechnet mit einem Tageskurs von 1,22475 ergibt sich allerdings ein Gegenwert von 1.072.961 Euro. Dieser Betrag liegt um 79.961 Euro höher als der 2008 vorgesehene Ausgangsbetrag. Der Zinsvorteil konnte die Wechselkursverluste also noch nicht wettmachen. Wir empfehlen der Gemeinde, die Kursveränderungen weiter zu beobachten.

### **Kassenkredit**

Bei der Zinsbelastung aus der Inanspruchnahme des Kassenkredites fällt auf, dass im Jahr 2013 wesentlich höhere Zinsen zu bezahlen waren als noch im Jahr 2012. Das Zinsniveau lag 2012 bei rd. 1,35%. Gebunden war es am 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,95%-Punkten. Für das Jahr 2013 wurde im Kassenkreditvertrag eine Bindung an den 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 1,50%-Punkten vereinbart. Dies führte zu einer durchschnittlichen Verzinsung von 1,90%.

Der Hauptgrund für die höhere Zinsbelastung war allerdings die Inanspruchnahme des Kreditrahmens. Bei genauerer Betrachtung stellte sich heraus, dass im Jahr 2013 der Kassenkredit sehr stark für Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes in Anspruch genommen wurde. Dies ist jedoch für Gemeinden, die ihren Haushalt im Voranschlag nicht ausgleichen können, gesetzlich nicht erlaubt. Die Gemeinde hätte sich zeitgerecht um die Genehmigung einer Zwischenfinanzierung bemühen müssen.

Im Jahr 2013 machte der Zinsendienst beim Kassenkredit 10.021 Euro aus. Ein Betrag von 4.200 Euro ist auf die gesetzwidrige Inanspruchnahme des Rahmens für Ausgaben des außerordentlichen Haushalts zurückzuführen.

*Die Gemeinde hat in Zukunft die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf den Kassenkredit genau zu beachten. Für außerordentliche Ausgaben sind Rücklagenbestände heranzuziehen und nötigenfalls ist zeitgerecht um die Genehmigung einer Zwischenfinanzierung anzusuchen.*

### **Haftungen**

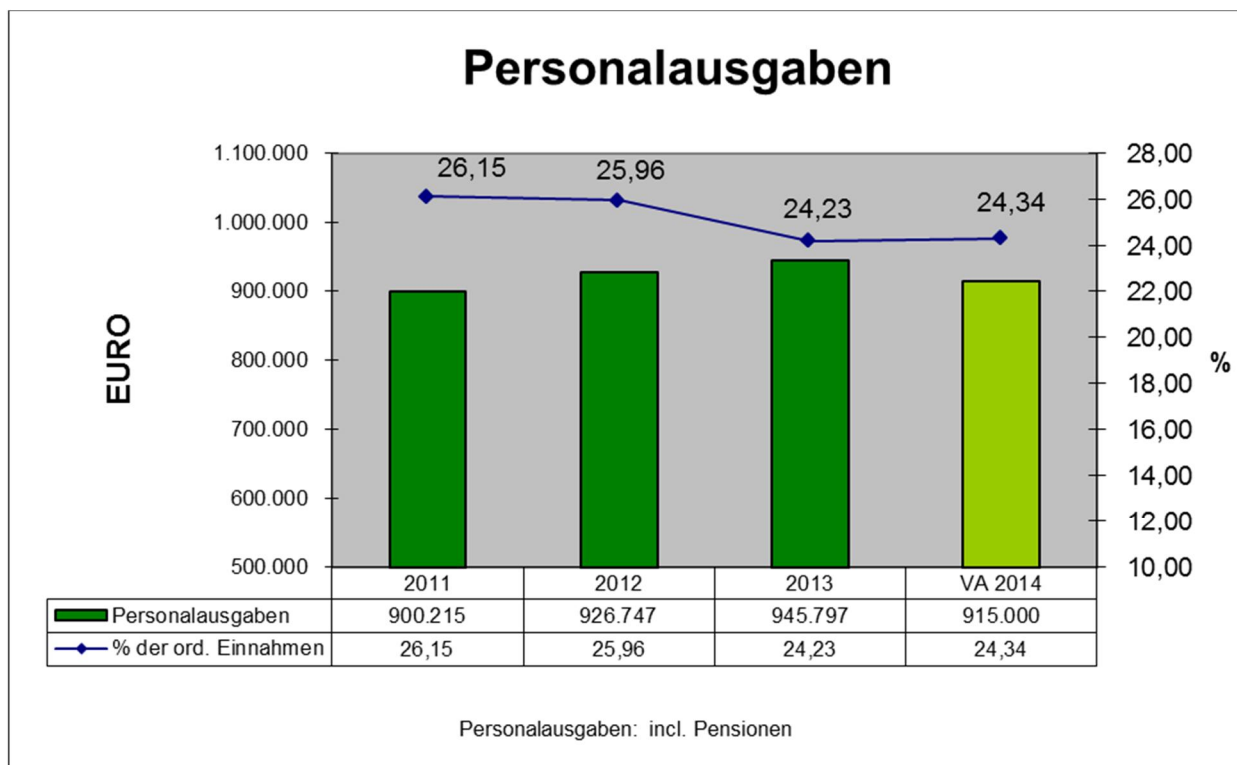
Zum Ende des Jahres 2013 bestanden Haftungen für die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Niederwaldkirchen & Co KG in Höhe von 494.800 Euro. Für eine Zwischenfinanzierung in Höhe von 430.000 Euro hat die Gemeinde die Haftung übernommen. Für ein Darlehen zur Schulsanierung ist ein Betrag in Höhe von 64.800 Euro aushaftend. Die jährliche Tilgung für dieses Darlehen beträgt 14.400 Euro und wird indirekt

von der Gemeinde in Form des Liquiditätszuschusses an die KG und der Miete für das Schulgebäude bezahlt.

Im Jahr 2015 wird die KG ein weiteres Darlehen in Höhe von 142.000 Euro aufnehmen. Die jährlichen Rückzahlungen für dieses Darlehen werden sich auf rd. 10.500 belaufen und werden den ordentlichen Haushalt der Gemeinde zusätzlich belasten.



## Personal



Die Personalausgaben und die Ausgaben für die Pensionen sind in den letzten drei Jahren kontinuierlich angestiegen. In Summe betragen die Aufwendungen dafür im Jahr 2011 900.214 Euro und im Jahr 2013 945.797 Euro. Der verringerte Betrag im Jahr 2014 erklärt sich durch den Wegfall einer Gruppe im Kindergarten. Gemessen an den ordentlichen Einnahmen des jeweiligen Rechnungsabschlussjahres gingen die Personalkosten von 26,15% auf 24,23% zurück. Die ord. Einnahmen sind höher gestiegen als die Personalausgaben, sodass der Prozentsatz des Anteils der Personalausgaben an den ord. Einnahmen gesunken ist.

Die Tabelle zeigt die Entwicklung der Personalausgaben seit dem Jahr 2008 in den personalintensivsten Bereichen der Gemeinde. Am Gemeindeamt kam es 2009/2010 zu einem Rückgang der Personalkosten auf Grund der Pensionierung des Amtsleiters. Im Kindergarten stiegen die Personalkosten von 2008 auf 2013 um 95.000 Euro an. Die Anzahl der Gruppen stieg von drei auf vier an. Im September 2013 konnte wieder auf drei Gruppen reduziert werden. Im Bauhof wurde im Jahr 2010 ein Mitarbeiter pensioniert und dessen Stelle nicht mehr nach besetzt. Dadurch verringerten sich die Ausgaben um rd. 25.000 Euro.

| Bereich / Jahr:                   | 2008           | 2009           | 2010           | 2011           | 2012           | 2013           |
|-----------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Gemeindeamt                       | 270.780        | 294.749        | 231.429        | 237.068        | 255.499        | 253.639        |
| Volksschule                       | 16.142         | 16.652         | 16.931         | 17.629         | 22.098         | 25.387         |
| Hauptschule                       | 84.107         | 85.842         | 89.670         | 91.750         | 94.315         | 97.048         |
| Schulausspeisung                  | 9.598          | 47.411         | 50.716         | 50.423         | 53.033         | 54.294         |
| Kindergarten                      | 155.551        | 170.547        | 207.645        | 242.304        | 248.613        | 250.733        |
| Bauhof                            | 148.686        | 158.428        | 140.887        | 133.922        | 133.840        | 139.735        |
| Kanalanlage                       | 45.499         | 46.381         | 47.562         | 49.300         | 48.295         | 50.853         |
| <b>Gesamtergebnis<sup>1</sup></b> | <b>737.470</b> | <b>827.398</b> | <b>792.676</b> | <b>831.033</b> | <b>861.948</b> | <b>880.478</b> |

<sup>1</sup> Ohne Pensionen

Ein Blick auf die Personaleinheiten in den Bereichen zeigt, dass bei der Kinderbetreuung 2012 aufgestockt werden musste. Die Angaben beziehen sich jeweils auf das Jahresende. Das Personal für die Krabbelstube ist bei einem privaten Rechtsträger angestellt und scheint daher in der Tabelle nicht auf.

| <b>Personaleinheiten</b> | <b>2011</b>  | <b>2012</b>  | <b>2013</b>  |
|--------------------------|--------------|--------------|--------------|
| Gemeindeamt              | 4,80         | 4,80         | 4,80         |
| Schulwart                | 0,75         | 0,75         | 0,75         |
| Schulausspeisung         | 1,25         | 1,34         | 1,51         |
| Kindergarten             | 5,77         | 6,30         | 5,35         |
| Bauhof                   | 3,00         | 3,00         | 3,00         |
| Kanalanlage              | 1,00         | 1,00         | 1,00         |
| Reinigung                | 4,15         | 4,15         | 4,15         |
| <b>Gesamtpersonal</b>    | <b>20,72</b> | <b>21,34</b> | <b>20,56</b> |

Der Dienstpostenplan wurde in den vergangenen Jahren mehrfach überarbeitet und zur Genehmigung vorgelegt. Im Bereich des Kindergartens waren jährlich Anpassungen vorzunehmen. Im Bereich der Planstellen für Reinigungskräfte besteht allerdings ein Überhang.

*Der Dienstpostenplan ist auf die tatsächlich besetzten Personaleinheiten anzupassen. Die Dienstpostenplanreserve bei den Reinigungskräften ist aufzulassen, weil diese nicht zulässig ist.*

Seit Herbst 2013 wird ein Lehrling als Verwaltungsassistentin ausgebildet. Diese kann allerdings nicht weiterbeschäftigt werden, da kein freier Dienstposten vorhanden ist. Die Ausbildung von Lehrlingen vor Ort ist grundsätzlich zu begrüßen. Um allerdings den Lehrlingen Perspektiven in der Gemeindeverwaltung geben zu können, müsste im Vorfeld die Personalsituation in den nächsten Jahren bei der Entscheidung über die Aufnahme eines Lehrlings verstärkt beachtet werden. Zur Feststellung des Personalbedarfs könnte die Situation in den umliegenden Gemeinden mitberücksichtigt, und die Ausbildung von Nachwuchskräften gemeinsam geplant und durchgeführt werden.

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Vor der Aufnahme von Lehrlingen ist künftig das Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde herzustellen. Der Konsolidierungsbetrag beträgt rd. 10.000 Euro.

Am Bauhof der Gemeinde sind drei vollbeschäftigte Mitarbeiter eingesetzt. Sie betreuen das 68 km lange Straßennetz. Aus den Vergütungsleistungen der letzten drei Jahre, die aus den Stundenaufzeichnungen errechnet werden, geht hervor, dass 40% der Leistungen (Personal und Fahrzeuge) auf den Gemeindestraßen, 29% für den Winterdienst, sechs Prozent für die Abwasserbeseitigung und der Rest auf 27 weiteren Bereichen (Sportplatz, Wohnungen, Wasser, ...) erbracht werden. Im Vergleich zu anderen Gemeinden werden sehr viele Stunden für die Straßeninstandhaltung aufgewendet. Hier sollte die Gemeinde die Notwendigkeit und Effektivität der erbrachten Leistungen genauer untersuchen. Bei vielen anderen Gemeinden in vergleichbarer Größe und Einwohnerzahl sind im Bauhof nur 2 oder 2,5 Personaleinheiten am Bauhof beschäftigt.

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Mit den geplanten Kooperationen bei der Kanalwartung mit den Nachbargemeinden oder auch durch eine Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden in der Straßenerhaltung könnte in der Region der Personalbedarf und der Leistungsumfang der Bauhöfe neu bewertet werden. Einsparpotential: 30.000 Euro

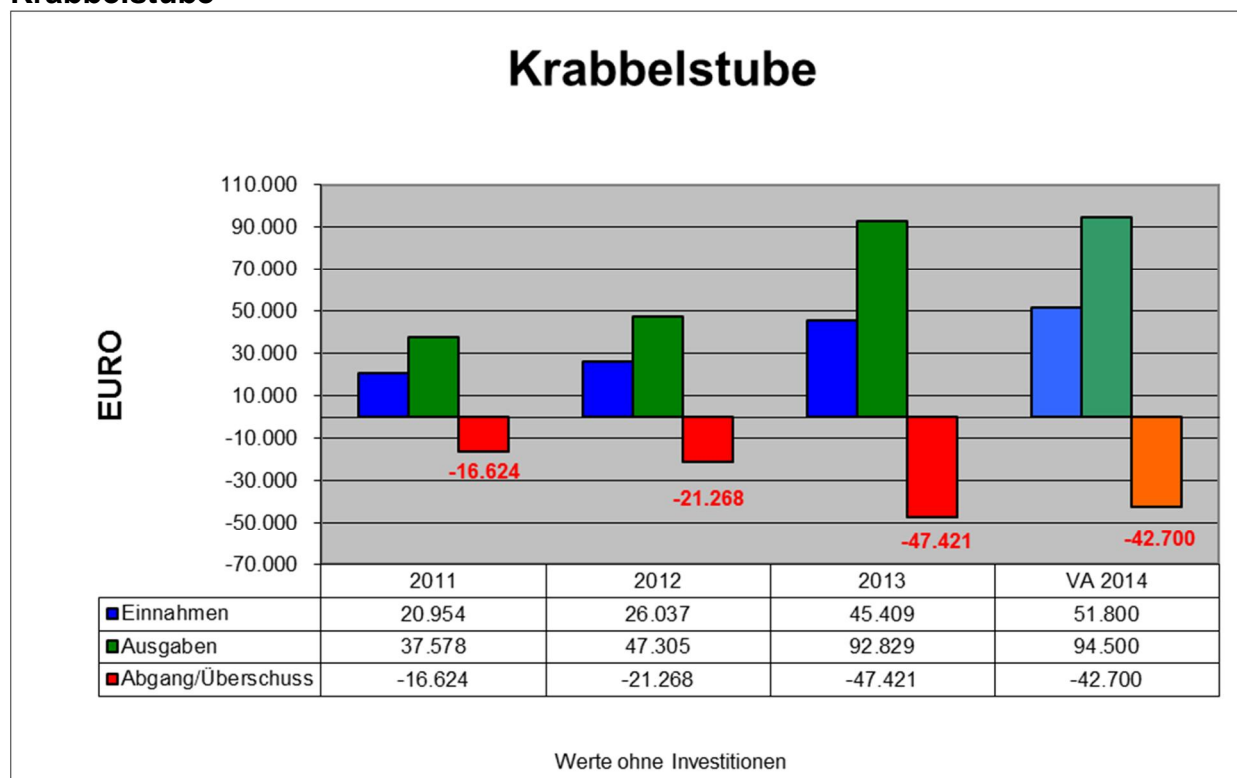
Für die zu reinigenden Gemeindeobjekte sind acht Personen mit einem Beschäftigungsausmaß von 172 Wochenstunden angestellt. Für alle Objekte (Kindergarten, Volksschule, Hauptschule und Gemeindeamt) gibt es einen Reinigungsplan aus dem sich die erforderliche Wochenarbeitszeit errechnet. Für den Bereich Kindergarten und Volksschule ist ein höheres Beschäftigungsausmaß wie im Vergleich zu anderen Gemeinden vorhanden. Nach unseren Berechnungen müsste im Kindergarten mit 27 (anstatt 37) Wochenstunden und in der Volksschule mit 21 (anstatt 27) Wochenstunden das Auslangen gefunden werden können.

Hinweis zur Konsolidierung:

Durch eine Überarbeitung des Reinigungsplanes bei der Volksschule und dem Kindergarten könnten 16 Wochenstunden bzw. 0,4 PE Reinigungskräfte eingespart werden.  
Einsparungspotential: 12.000 Euro

# Öffentliche Einrichtungen

## Krabbelstube



Die Krabbelstube in Niederwaldkirchen wurde im Februar 2008 eröffnet. Es werden nicht nur Kinder aus der Standortgemeinde betreut, sondern auch von den umliegenden Gemeinden. Die Errichtung der Krabbelstube wurde im Einvernehmen mit den Hansberglandgemeinden (St. Peter am Wimberg, St. Ulrich i.M., Auberg, St. Veit i.M., St. Johann am Wimberg und Herzogsdorf) im Jahr 2007 unter dem Namen "Krabbelstube HansBergLand" zur Förderung eingereicht.

Zu Beginn der Kinderbetreuung wurden freistehende Räumlichkeiten in einer ortsansässigen Bank adaptiert. Es wurde mit einer Gruppe begonnen. Die benötigten Räumlichkeiten wurden von einem privaten Rechtsträger angemietet. Mit dem Rechtsträger wurde vereinbart, dass die Marktgemeinde Niederwaldkirchen den entstehenden Gesamtbetriebsabgang vorschussweise bezahlt und entsprechend der Vorgangsweise bei den Gastschulbeiträgen an die anderen Gemeinden weiterverrechnet.

Bereits drei Monate nach Inbetriebnahme wurden in der Gruppe zehn Kinder betreut. Dass diese Kinderbetreuungseinrichtung von Beginn an überregional genutzt wurde, zeigt die Jahresabrechnung 2008, wo bereits acht Gemeinden gemeinsam den Abgang bedeckten. Darunter waren auch vier Kinder aus vier verschiedenen Gemeinden, die nicht bei der Hansbergland-Gemeinschaft dabei waren. Grund dafür ist, dass in Niederwaldkirchen eine Firma ansässig ist, in welcher überwiegend Frauen beschäftigt sind. Diese nehmen ihre Kinder auf dem Weg zur Arbeit in die Krabbelstube mit.

Aus den Jahresabrechnungen des Rechtsträgers konnten folgende Betriebsabgänge erhoben werden:

|                | <b>2008</b> | <b>2009</b> | <b>2010</b> | <b>2011</b> | <b>2012</b> | <b>2013</b> |
|----------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Betriebsabgang | 33.090      | 37.856      | 37.446      | 44.545      | 88.753      | 80.044      |
| Besuchsmonate  | 93          | 149         | 144         | 131         | 164         | 214         |
| Kopfquote      | 355,80      | 254,07      | 260,04      | 340,04      | 541,18      | 374,04      |

Die Übernahme der anteiligen Betriebsabgänge durch die jeweilige Gemeinde wurde auf Grund der Monatsstatistik des Besuchsnachweises ermittelt. Im Jahr 2013 entfielen z.B. von den 214 Besuchsmonaten 134 auf Kinder aus der Standortgemeinde Niederwaldkirchen. Der anteilige Betriebsabgang für die restlichen Monate wurde über die Kopfquote auf sechs weitere Gemeinden aufgeteilt. Dadurch wurde ein Abgang in Höhe von 28.192 Euro von den betroffenen Gemeinden übernommen. Die Einnahmen von den anderen Gemeinden für die Betriebsabgangsdeckung scheinen aber erst im Budget des Folgejahres, in diesem Fall 2014, auf.

Im September 2012 wurde auf Grund der großen Nachfrage eine zweite Krabbelgruppe eröffnet. Beide Gruppen wurden in einem gemeindeeigenen Gebäude untergebracht. Die Zusammenarbeit mit dem bisherigen Rechtsträger wurde fortgesetzt. Im Wirtschaftsjahr 2012 war die Kopfquote mit 541 Euro am höchsten. Der Grund liegt in den gestiegenen Personalkosten bei gleichzeitig geringem Landeszuschuss, wie die folgende Tabelle zeigt:

|                | <b>2009</b> | <b>2010</b> | <b>2011</b> | <b>2012</b> | <b>2013</b> |
|----------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Landesbeitrag  | 37.120      | 41.669      | 39.521      | 31.672      | 84.626      |
| Personalkosten | 62.084      | 64.336      | 68.550      | 96.511      | 135.826     |

Im Jahr 2012 ist der Landeszuschuss deshalb so gering, da einerseits die Führung der zweiten Gruppe erst im Jahr 2013 mit einer Nachzahlung berücksichtigt werden konnte, die Anzahl der Betreuungsstunden im Referenzzeitraum Oktober 2012 für die 1. Gruppe sehr gering war und aus dem Jahr 2011 ein zu hoch bezogener Landeszuschuss mit dem Zuschuss 2012 abgerechnet wurde. Die Betreuungsstunden im Referenzzeitraum 10. bis 24. Oktober 2012 lagen laut Förderungsabrechnung nur bei 24 Stunden. Deshalb erreichte der Landesbeitrag auch nur die bescheidene Höhe von 31.672 Euro.

Die einmalig hohe Kopfquote (541 Euro) führte zum Unmut der beteiligten Gemeinden. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Niederwaldkirchen beschloss daher am 7. November 2013, dass von den beteiligten "Hansbergländ-Gemeinden" nur noch ein pauschaler Beitrag in Höhe von maximal 350 Euro pro Kind und Monat eingehoben wird. Dieser Beschluss wird im Jahr 2014, in dem das Betriebsjahr 2013 mit den Hansbergländ-Gemeinden abgerechnet wird, zu Mindereinnahmen von 1.730 Euro [(374 Euro – 350 Euro) x 72 Monate] führen.

Bei den Jahresabrechnungen des Rechtsträgers fällt auf, dass dieser als "Overheadkosten (Verwalt.-Pauschale)" zehn Prozent der Personalkosten verrechnet. Die Verwaltungskostenpauschale im Jahr 2013 beträgt z.B. 13.583 Euro. Für die Verwaltung und Organisation der Einrichtung wurde in der Vereinbarung zur Trägerschaft der Krabbelstube HansBergLand mit dem Rechtsträger im Jahr 2007 als Pauschale 10% der Personalkosten vereinbart.

Wir weisen darauf hin, dass im Erlass IKD(Gem)-400004/54 -2013-Has/Re vom 9. Juli 2013 die Verwaltungskosten (das sind insbesondere Kosten für Buchhaltung, Lohnverrechnung, anteilige Gebrauchskosten für Gebäude, Telefon, Kopierer, Büromaterial, Papier, Internet, usw.) in Höhe von maximal 2.000 Euro für die erste Gruppe, 1.500 Euro für die 2. Gruppe und 1.000 Euro für jede weitere Gruppe verrechnet werden dürfen.

Nach den Regelungen des Landes OÖ hätten daher im Jahr 2013 anstatt 13.583 Euro nur 3.500 Euro verrechnet werden dürfen.

Die Abgangsdeckung durch die Gemeinde für den Betreiber ist mit der Höhe der durchschnittlichen, vergleichbaren Kosten gemeindeeigener Einrichtungen begrenzt (§ 29 Z. 5 Oö. KBG). Die Höchstgrenzen der Abgangsdeckung für die in OÖ bestehenden Arten von Gruppen in Kinderbetreuungseinrichtungen wurden im Erlass IKD(Gem)-400004/54-2013-Has/Re vom 9. Juli 2013 empfohlen und die Richtsätze wie folgt festgelegt:

Krabbelstubengruppe: 34.740 Euro

Integrationsgruppe in Krabbelstube: 41.180 Euro

In der Krabbelstube Niederwaldkirchen war bisher der Bedarf für die Führung einer Integrationsgruppe noch nicht gegeben. Daher ist von einem Richtsatz in Höhe von 34.740 Euro je Gruppe auszugehen. Wie aus der Tabelle oben zu entnehmen ist, bewegten sich die vom Betreiber gemeldeten Betriebsabgänge zwischen 33.090 Euro (im Jahr 2008) und 44.545 Euro (im Jahr 2011) in jenem Zeitraum, wo nur eine Gruppe geführt wurde. Im Jahr 2012 wurde einerseits die Gruppenanzahl verändert und andererseits auch der Gruppenraum verlegt. Dieses Abrechnungsjahr ist daher wenig repräsentativ auch unter dem Gesichtspunkt, dass die Landesförderung für die zweite Gruppe erst im Folgejahr ausbezahlt wurde.

Im Jahr 2013 wurden zwei Gruppen geführt. Der Abgang für beide Gruppen betrug 80.044 Euro.

Je Gruppe entspricht dies einem Abgang in Höhe von 40.022 Euro welcher deutlich über jenem Richtsatz liegt, der vom Land OÖ vorgegeben wurde.

Auslastung: Aus den Besuchsnachweisen geht hervor, dass die Auslastung immer sehr gut war. Da die Krabbelstube durchgehend zwölf Monate im Jahr geöffnet ist, waren z.B. im Jahr 2013 bei 214 gezählten Besuchsmonaten im Monatsschnitt 17,8 Kinder anwesend.

Hinweis zur Konsolidierung: Der Kindergarten und die Krabbelstube sind in einem Gebäude untergebracht. Um die Synergien (Krankenstandsvertretungen,...) zwischen Kindergarten und Krabbelstube optimal nutzen zu können, sollte das Personal auch nur bei einem Rechtsträger beschäftigt sein. Die Führung der Krabbelstube ist mit der Administration des Kindergartens zu vereinen. Dadurch könnte zumindest, bei einer gemeinsamen Führung der Kinderbetreuungseinrichtungen durch die Gemeinde, die Verwaltungskostenpauschale von bisher jährlich rd. 13.500 Euro eingespart werden.

## **Badeanlage**

Die Badeanlage in Niederwaldkirchen hat nur eine kleine Wasserfläche. Sie wurde vor rund 30 Jahren errichtet und als Löschwasserversorgungsanlage gefördert. Dieses Bad scheint in der offiziellen Bäderlandschaft Oberösterreichs nicht auf. Es werden keine Eintrittsgelder verlangt, es gibt keine ausreichende Badeaufsicht und nur einen kleinen Imbissladen. Für die Instandhaltung und die chemische Wasseraufbereitung fallen jährlich Ausgaben in Höhe von 3.500 Euro bis 6.500 Euro an. Das nächstgelegene attraktive Freibad befindet sich in St. Martin i.M. und die nächste Naturbadeanlage in St. Veit i.M, jeweils rd. sechs Kilometer entfernt.

Hinweis zur Konsolidierung: Durch die Verwendung des Betonbeckens für den ursprünglich vorgesehenen Zweck als Löschwasseranlage, könnte die chemische Aufbereitung des Badewassers eingespart werden.

Einsparpotential: 6.500 Euro

## Weitere wesentliche Feststellungen

### Nahwärme

Seit Oktober 2004 werden der Schulkomplex, der Kindergarten und das Lehrerwohnhaus sowie das Gemeindeamt samt Wohnung mit Wärme aus dem Netz der örtlichen Nahwärme versorgt. Der Anschlusswert für den Schulkomplex (samt Kindergarten und Lehrerwohnhaus) beträgt 500 kW. Der letzte Jahresverbrauch betrug 599 MWh. Den Spitzenwert der Wärmelieferung gab es in der Abrechnungsperiode 2007/2008. Er betrug 724 MWh. Dafür mussten 51.000 Euro aufgewendet werden. In der Zwischenzeit ist der Biomasseindex in dem Ausmaß gestiegen, dass in der Periode 2012/2013 für einen Verbrauch von 599 MWh, trotz Gewährung eines Sonderrabatts, ein Betrag von 53.366 Euro zu leisten war.

Die Abrechnung des Wärmeverbrauchs erfolgt nach dem Verbrauchszeitraum 1. Juli bis 30. Juni des Folgejahres. Der Wärmepreis besteht aus der Grundgebühr, dem Arbeitspreis und dem Messpreis. Alle drei Einheiten sind nach dem Index für "Energie aus Biomasse" wertgesichert. Die folgende Tabelle zeigt einen Überblick über die Preisentwicklung beim Schulkomplex.

| Jahr                     | 2008/09 | 2009/10 | 2010/11 | 2011/12 | 2012/13 |
|--------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|
| kWh Verbrauch            | 645.200 | 568.460 | 545.870 | 559.730 | 599.370 |
| Arbeitspreis<br>Euro/MWh | 58,47   | 55,18   | 59,54   | 69,34   | 71,36   |
| Sonderrabatt             | 13%     | 6%      | 11%     | 17%     | 19,5%   |
| Jahresbetrag Euro        | 48.306  | 44.480  | 45.827  | 50.725  | 53.366  |

Der Sonderrabatt wird jährlich neu festgelegt und bewegte sich zwischen 6% und 19,5%. Durch die Gewährung des Rabatts ergaben sich im Heizkostenvergleich jeweils Preise, die sich im akzeptablen Bereich nach dem gültigen und im Biomasseerlass geregelten Satz (z.B. 101,51 Euro je MWh für 2012/2013 laut Biomasseindex) bewegten.

Der Schulkomplex wurde in den vergangenen Jahren teilweise energietechnisch saniert. Es wurden die Fenster getauscht, und stellenweise die Außenisolierung verbessert. Die Hauptschule wurde aber auch aufgestockt und eine Krabbelstube dazu gebaut. Die beheizte Fläche hat sich dadurch erhöht. Offensichtlich hat die Beheizung der zusätzlichen Fläche die Energieeinsparung durch die getätigten Investitionen wieder aufgesaugt.

*Um den Energieverbrauch optimieren zu können, empfehlen wir den tatsächlichen Wärmeverbrauch im Schulkomplex mit den rechnerisch ermittelten Energiekennzahlen in Verbindung zu setzen und durch einen Fachmann beurteilen zu lassen.  
Die Energiebuchhaltung ist weiterzuführen und zu verfeinern.*

### Instandhaltungen

Die Ausgaben für Instandhaltungen und Instandsetzungen liegen im Vergleich mit anderen Gemeinden auf einem sehr hohen Niveau. Gemessen an den ordentlichen Ausgaben betragen im Jahr 2009 die Instandhaltungen 2,85%. Im Jahr 2013 betrug der Anteil 2,15%. Im Jahr 2009 wurden für die Wartung und Pflege der Gemeindevorrichtungen 61 Euro und im Jahr 2013 51 Euro je Einwohner ausgegeben.

Vereinzelt gab es für die Aufwendungen und Reparaturen Rückerstattungen von Versicherungen oder vom Bund Mittel aus dem Katastrophenfonds. Im Jahr 2010 verursachte ein Blitz einen Schaden im Hochbehälter in Höhe von 5.718 Euro, der über eine Versicherung gedeckt war. In den Jahren 2009 bis 2013 zahlte der Bund in Summe 15.765 Euro für Katastrophenschäden, denen Instandhaltungsausgaben in doppelter Höhe gegenüberstehen.

In den vergangenen Jahren wurden aber auch Ausgaben als Instandhaltungen verbucht, die bei genauerer Betrachtung als Investitionen zu werten gewesen wären. Dies waren im Jahr



2010 Ausgaben für die Schöfauer Straße, im Jahr 2011 für die Zeißendorfer Siedlungsstraße und den Parkplatz beim Kaufhaus, im Jahr 2012 für einen Gehsteig und Fußgängerübergang und wieder für die Zeißendorfer Straße. Im Jahr 2013 wurden die Asphaltierungskosten für die Zeißendorfer Straße zuerst im ordentlichen Budget verrechnet, dann aber auf den außerordentlichen Haushalt zum Vorhaben "Straßenbauprogramm 2011 bis 2013" umbucht.

*Größere, dringend erforderliche Instandhaltungen im Straßenbereich sind nach Maßgabe der verfügbaren Mittel (BZ, LZ) im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln, wenn im Rahmen von Straßenbauprogrammen Bedarfszuweisungsmittel in Aussicht gestellt sind.*

Bei den Gebäudeinstandhaltungen wurden Adaptierungen und Umbauten verbucht. So z.B. im Jahr 2010 für neue Räumlichkeiten des Standesamtes, im Jahr 2011 für ein neues Büro und die Adaptierungen von vermieteten Gewerberäumlichkeiten. Bei der Hauptschule wurden Turngeräte im Wert von 3.000 Euro angeschafft. Diese Ausgaben hätten als Investitionen in der Postenklasse "0" verbucht werden müssen. Für Abgangsgemeinden gilt, dass bei Überschreiten der 5.000 Euro-Grenze für Investitionen im ordentlichen Haushalt die Zustimmung der Aufsichtsbehörde notwendig ist. Diese Zustimmung wurde nicht eingeholt.

Weiters wäre bei allen Instandhaltungen im Bereich der Hauptschule zu prüfen gewesen, ob diese dem außerordentlichen Vorhaben "Schulerweiterung - Einrichtung" zugeordnet werden hätten können. Im Jahr 2012 wurden Turngeräte erneuert und um 4.715 Euro der Gangbereich in der Hauptschule ausgemalt. Diese Ausgaben wurden im ordentlichen Haushalt verbucht, hätten aber auch dem Vorhaben zugeordnet werden können. Im Jahr 2013 wurden bei der Hauptschule 18.184 Euro für die Instandhaltung von sonstigen Anlagen verbucht. Darunter finden sich auch Ausgaben für das Kabel für Funkinternet, für einen Warmwasserspeicher und für die Montage der Glocken. Hier wurden teilweise Kosten der Schulsanierung als Instandhaltung im laufenden Budget verbucht.

Die Tabelle zeigt die Entwicklung der Ausgaben für Instandhaltungen für die einzelnen Bereiche.

| <b>Instandhaltung von .... / Jahr:</b> | <b>2009</b>    | <b>2010</b>   | <b>2011</b>    | <b>2012</b>    | <b>2013</b>   |
|--|----------------|---------------|----------------|----------------|---------------|
| Straßenbauten                          | 31.976         | 31.210        | 29.434         | 36.367         | 10.406        |
| Wasser- und Kanalisationsbau           | 24.385         | 15.635        | 12.935         | 10.183         | 8.861         |
| Gebäuden                               | 14.349         | 8.636         | 11.184         | 9.082          | 5.333         |
| Maschinen                              | 2.687          | 2.850         | 2.444          | 4.217          | 5.028         |
| Fahrzeugen                             | 12.919         | 14.326        | 14.861         | 9.222          | 16.329        |
| sonstigen Anlagen                      | 14.683         | 17.157        | 22.008         | 27.755         | 31.703        |
| Sonderanlagen                          | 6.386          | 7.628         | 8.254          | 9.472          | 12.371        |
| <b>Gesamtergebnis</b>                  | <b>107.387</b> | <b>97.444</b> | <b>101.124</b> | <b>106.301</b> | <b>90.035</b> |

Bei den Straßeninstandhaltungen wurde bis zum Jahr 2012 die Reparatur des Straßennetzes sehr großzügig vorangetrieben. Viele Ausgaben, die im ordentlichen Budget verbucht wurden, wären nach den geltenden Regelungen beim außerordentlichen Vorhaben "Straßenbauprogramm ..." zu verbuchen gewesen.

Beim Kanalnetz ist bei Großreparaturen und Austausch von Kanalteilen die Finanzierung über Anschlussgebühren sicherzustellen. Im Jahr 2010 wurden Kanalschachtabdeckungen um 1.170 Euro und 2.220 Euro über Instandhaltungsausgaben dem laufenden Betrieb angelastet. Im Jahr 2011 waren es rd. 3.300 Euro und im Jahr 2012 rd. 2.600 Euro für Investitionen, die als Instandhaltungen verbucht wurden.

Bei den Fahrzeuginstandhaltungen konnten durch den Austausch des alten LKW's auf einen neuen Traktor die Reparaturkosten merklich gesenkt werden. Dies ist aus der Tabelle im Jahr

2011 nicht ersichtlich, da durch einen Schaden beim Rüstlöschfahrzeug in Höhe von 5.438 Euro außergewöhnlich hohe Instandhaltungskosten angefallen sind. Im Jahr 2013 wurde das Fahrzeug für die Abwasserbeseitigung um 6.000 Euro einer größeren Reparatur unterzogen. Diese Großreparatur, die auch die Nutzungsdauer des Fahrzeuges verlängert, ist als Investition zu werten. Die Finanzierung hätte über Anschlussgebühren erfolgen müssen.

Unter "Sonderanlagen" wurden hauptsächlich die Instandhaltungsausgaben für die Badeanlage, den Sportplatz, die Kinderspielplätze und die Ortsbeleuchtung verbucht. Die Ausgaben dafür haben sich in den letzten fünf Jahren fast verdoppelt. In allen Jahren wurden bei der Ortsbeleuchtung größere Ausgaben getätigt, die durchaus einen Vermögenszuwachs darstellen und somit als Investition zu verbuchen gewesen wären. Im Jahr 2013 kamen zusätzlich noch beim Sportplatz ein Ballfangnetz und der Sportplatzzaun mit 2.088 Euro hinzu. Nach der Spielplatzüberprüfung im Jahr 2013 mussten einige Spielgeräte in Ordnung gebracht werden.

Hinweis zur Konsolidierung: Bei ordnungsgemäßer Verbuchung der Investitionen und sparsamer Budgetführung bei den Instandhaltungsausgaben müsste die Marktgemeinde Niederwaldkirchen mit laufenden Ausgaben in Höhe von jährlich ca. 50.000 Euro für Instandhaltungen auskommen. Die Instandhaltungsausgaben sind auf das unbedingt erforderliche Ausmaß bzw. jährlich maximal € 50.000 zu reduzieren. Dieser Jahresbetrag ersetzt den bisherigen 5-Jahresdurchschnitt und wird ab dem Jahr 2015 von der Aufsichtsbehörde im Zuge einer eventuell notwendigen Abgangsdeckung anerkannt. Der Konsolidierungsbetrag beträgt rd. € 40.000.

### **Verhandlungsschriften**

Den Mitgliedern des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich Einwendungen zu erheben. Werden keine Einwendungen erhoben oder wird diesen Einwendungen nicht Rechnung getragen, hat dies die oder der Vorsitzende auf der Verhandlungsschrift zu vermerken. Mit der Beisetzung des Vermerks bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt. Anschließend ist die Verhandlungsschrift von dem oder der Vorsitzenden und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu unterfertigen, womit das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt wird. Auf den genehmigten Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzungen fehlen die Unterschriften der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen. Der Vermerk, dass es keine Einwendungen gegeben hat, ist nicht ausdrücklich festgehalten.

*In Zukunft sind die Bestimmungen der Oö. GemO 1990 über die Verhandlungsschrift, im speziellen der Vermerk über die Einwendungen und die erforderlichen Unterschriftenregelungen, womit das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt wird, zu beachten.*

## **Infrastruktur**

### **Amtshaus**

Das Amtshaus wurde 1969 errichtet. Es ist barrierefrei gestaltet, aber es sind in den nächsten Jahren Sanierungsarbeiten zu erwarten. Im Untergeschoß befinden sich ein vermieteter Geschäftsraum sowie das Trauungszimmer. Die Amträumlichkeiten sind im Erdgeschoß situiert, ebenso wie eine vermietete Wohneinheit. Im ersten Obergeschoß ist ein Musikprobelokal sowie ein Archivraum eingerichtet.

### **Volksschule**

Die Grundstruktur der Volksschule stammt aus dem Jahr 1952. Gebäudesanierungen gab es im Jahr 1989 und 2011. Für die weiteren Sanierungsarbeiten (Kopfteil) liegt noch keine Zustimmung zum Baubeginn vor.

Die letzten Baumaßnahmen wurden über die „gemeindeeigene KG“ abgewickelt.

### **Sport-Hauptschule**

Die Sport-Hauptschule wurde 1979 errichtet. Im Jahr 2006 wurde die Schule aufgestockt. Im Jahr 2008 wurde die Schulküche neu errichtet, im Jahr 2009 wurde das Gebäude thermisch saniert und im Jahr 2010 wurde die Schüलगarderobe neu gestaltet. Weitere Sanierungsmaßnahmen stehen noch an.

### **Kindergarten und Krabbelstube**

Für die Kindergartenerweiterung und dem Neubau der Krabbelstube wurden in den vergangenen Jahren ca. 1,3 Mio Euro investiert. Der Gebäudeteil für die zweigruppige Krabbelstube wurde 2012 errichtet.

### **Zeughaus der Freiwilligen Feuerwehr**

Das Zeughaus der FF Niederwaldkirchen wurde 1987 errichtet. Die Mitglieder der Feuerwehr haben in Eigenregie in den letzten Jahren einige Instandhaltung und den Ausbau des Schulungsraumes vorgenommen. Bei diesem Zeughaus ist in den nächsten Jahren mit keinen Renovierungen zu rechnen.

### **Bauhof**

Der Bauhof wurde 1995 errichtet und bietet nach wie vor genügend Platz.

### **Sportanlagen**

Für sportliche Aktivitäten sind vorhanden:

ein Fußballplatz, die Asphaltstockhalle Baujahr 1990, eine Sporthalle Baujahr 1990, ein Beach-Volleyballplatz, ein Skeaterplatz, eine Leichtathletikanlage, ein Spielplatz und eine kleine Badeanlage.

### **Kultureinrichtungen**

Für kulturelle Belange gibt es ein Museum (Pfarrer-Stöckl), eine Bibliothek und den Kulturraum NIKU.

Größere Investitionsausgaben wurden in den vergangenen Jahren für die teilweise Sanierung der Volks- und Hauptschule mit ca. 4,0 Mio Euro, für die Kindergartenerweiterung mit Neubau der Krabbelstube mit ca. 1,3 Mio Euro, für den Ankauf eines Kommunaltraktors, für den Ankauf von Bauland und für die Weiterentwicklung des Straßen-, Wasserleitungs- und Kanalnetzes getätigt.

## Außerordentlicher Haushalt

### Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt des Finanzjahres 2013 verzeichnete inklusive der Abwicklung der Vorjahresergebnisse Gesamteinnahmen in Höhe von 1.319.820 Euro und Gesamtausgaben in Höhe von 1.662.431 Euro. Der Soll-Abgang beträgt 342.621 Euro.

| Vorhaben                                 | Überschuss<br>Euro | Abgang<br>Euro | Finanzierung gesichert                               |
|--|--------------------|----------------|--|
| Kindergartenerweiterung mit Krabbelstube |                    | 210.113        | Ja, mit Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmittel |
| Grundkauf Kindergartenerweiterung        |                    | 25.000         | Ja, mit Bedarfszuweisungsmittel                      |
| Allgemeines Straßenbauprogramm           |                    | 31.726         | Nein, nur Interessentenbeiträge in Folgejahren       |
| Neubau Gehweg Steinbach                  |                    | 6.566          | Ja, mit Landeszuschuss                               |
| Zufahrt Krabbelstube/Turnsaal            |                    | 32.049         | Nein, nur Interessentenbeiträge in Folgejahren       |
| Ankauf Kommunaltraktor                   |                    | 137.000        | Ja, mit Bedarfszuweisungsmittel 2015                 |
| Zwischenfinanzierung Kommunaltraktor     | 137.000            |                |  |
| Kanalbau BA 13 Restausbau                |                    | 74.011         | Ja, mit Rücklagen und Landesdarlehen                 |
| Kanalbau BA 14 Photovoltaik              |                    | 22.122         | Ja, mit Rücklagen und Landesdarlehen                 |
| Kanalbau BA 15 Restausbau                |                    | 21.978         | Ja, mit Rücklagen und Landesdarlehen                 |
| Ankauf Knollmayr-Areal                   | 71.293             |                |  |
| Grundkauf Sonnleiten                     | 3.086              |                |  |
| <b>Summe</b>                             | <b>211.379</b>     | <b>560.565</b> |  |

Grundkauf Kindergartenerweiterung:

Zu dem im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Abgang in Höhe von 25.000 Euro kommen 2014 weitere Ausgaben aus einer Ratenzahlung für den Grundkauf hinzu. Mit der Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln in Höhe von 79.000 Euro müsste das Vorhaben nun endgültig ausfinanziert werden können.

Allgemeines Straßenbauprogramm:

Für den bestehenden Abgang in Höhe von 31.726 Euro ist die Finanzierung nicht gesichert. Die Gemeinde hofft, dass ihr noch Bedarfszuweisungsmittel gewährt werden und dass sie mit zukünftigen Verkehrsflächenbeiträgen und Aufschließungsbeiträgen diesen Soll-Abgang bedecken wird können. Diese Beiträge fehlen dann allerdings wieder für weitere Straßenbaumaßnahmen. Eine Rücklage für Straßenbaumaßnahmen ist nicht mehr vorhanden. Das weitere Bauprogramm ist nur mit einer gesicherten Finanzierung möglich.

Zufahrt Krabbelstube/Turnsaal:

Diese Zufahrt wurde wesentlich breiter errichtet, als es für eine Zufahrtsstraße erforderlich gewesen wäre. Für den bestehenden Abgang in Höhe von 32.049 Euro ist die Finanzierung nicht gesichert. Die Gemeinde hofft, dass sie mit zukünftigen Verkehrsflächenbeiträgen und Aufschließungsbeiträgen diesen Soll-Abgang bedecken wird können.

*Die Bestimmungen der Oö. GemO 1990 (§ 80) über die Fortführung von Vorhaben sind ausnahmslos zu beachten.*

## **Zukunftsprojekte**

Laut Angaben der Gemeinde stehen in Zukunft folgende Projekte an:

**Sanierung und Erweiterung des Musikprobelokals**

Der Musikproberaum ist im Dachgeschoss des Amtsgebäudes untergebracht. Die Dachhaut ist undicht und das Platzangebot reicht für die Musiker nicht mehr aus. Mit den Planungen für eine Vergrößerung des Probelokals wurde im Jahr 2014 mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde begonnen.

**Außensanierung des Amtsgebäudes**

Mit dem Umbau im Dachgeschoss für den Musikverein wird sinnvollerweise die Außensanierung des Amtsgebäudes mitgeplant und möglicherweise auch Zug um Zug umgesetzt werden können.

**Schaffung von Räumlichkeiten für die Zweigstelle der Landesmusikschule**

In Niederwaldkirchen ist die Außenstelle einer Landesmusikschule vorgesehen. Erste Planungen für einen Neubau, der in der Nähe der Volksschule gelegen wäre, wurden aber wieder verworfen. Überlegt wird nun, die notwendigen Räume mit dem Musikprobelokal im ersten Obergeschoss des Amtsgebäudes unterzubringen.

**Hauptschulsanierung inkl. Turnsaalsanierung weitere Bauetappe**

Für die weitere Bauetappe bei der Sanierung der Sport-Hauptschule (in Zukunft Neue Mittelschule) muss die Entscheidung bei einem der nächsten Schulbaugespräche abgewartet werden. Eine gesicherte Finanzierung für weitere Baumaßnahmen ist nicht vorhanden.

**Volksschulsanierung (Kopfteil)**

Für diesen Teil der Schulsanierung ist ebenfalls noch die Aufnahme in ein Schulbauprogramm abzuwarten.

**Innensanierung des Amtsgebäudes**

Die Innensanierung des Amtsgebäudes (Baujahr 1969) wird erst dann möglich und sinnvoll sein, wenn die vorhandene Wohnung frei geworden ist. Mögliche Verwaltungskooperationen mit angrenzenden Gemeinden könnten bei der Planung ebenfalls eine Rolle spielen.

**Ankauf eines neuen Löschfahrzeuges**

Für den Ankauf eines Löschfahrzeuges liegt bereits ein Finanzierungsplan vor. Die Anschaffung wird 2015 erfolgen können.

# Projekte der ausgegliederten Unternehmungen

## Schülerweiterung und Sanierung (Sport-Hauptschule)

Das Raumerfordernis für die Erweiterungsbaumaßnahmen bei der Volks- und Hauptschule wurde vom Land OÖ im Jahr 1999 festgelegt. Im September 2000 wurde im Gemeinderat der Auftrag zur Erstellung von Einreichplänen für die Adaptierung und den Umbau der Haupt- und Volksschule vergeben. Im September 2001 konnte die schulbaubehördliche Genehmigung erteilt werden. Die Gesamtherstellungskosten wurden damals mit 1.528.164 Euro beziffert.

Die erste Kostenerhöhung beim Kostenrahmen trat im Mai 2003 ein, wo der Anschluss des Schulkomplexes an die Biomasse-Fernwärme mit neuer Kostensumme von 1.612.164 Euro inkl. MWSt genehmigt wurde. Im September 2003 trat eine neue Regelung über die energiesparende Bauweise bei Schulbauten in Kraft. Die Gemeinde hat daraufhin das Projekt neuerlich grundlegend überarbeitet. Die neue Kostenberechnung wurde von einem Sachverständigen des Landes überprüft. Der Gemeinde wurde darauf hin mitgeteilt, dass der max. förderbare Kostenrahmen nunmehr insgesamt 4.009.421 Euro inkl. MWSt. beträgt. Die neuen Kosten mussten aber zuerst in einem neuen Schulbaugespräch beraten werden. Im Schulbauplan des Landes war die Schulsanierung in Niederwaldkirchen mit Gesamtkosten in Höhe von nur 1.479.982 Euro vorgesehen.

Die Genehmigung des Bauvorhabens gemäß § 86 Oö. GemO 1990 wurde der Gemeinde im August 2006 zugestellt. Der Gemeinderat beschloss den Finanzierungsplan umgehend, da der Baubeginn bereits erfolgt war. Für die Abwicklung des Bauprojektes war die Gründung einer KEG (jetzt KG) vorgesehen. Der Finanzierungsplan des Landes erstreckte sich nur über die 1. Bauetappe mit Kosten in Höhe von 1.233.318 Euro (ohne MWSt, entspricht 1.479.982 Euro inkl. MWSt). Die Umsatzsteuerpflicht bei Einrichtungsgegenständen wurde zu diesem Zeitpunkt noch nicht bedacht. Im Finanzierungsplan waren dafür keine Einnahmen vorgesehen.

Der Baubeginn erfolgte am 10. Juli 2006. Zuvor erfolgte noch die Gründung des ausgegliederten Rechtsträgers in Form einer KEG. Dadurch konnte der Vorsteuerabzug lukriert werden und der Kostenrahmen reduzierte sich auf rd. 3.468.000 Euro (Mischkosten).

Während der Bauphase mussten die Planungen und Kosten ständig angepasst werden. Kostenerhöhungen wurden wegen der Vollwärmeschutzanforderungen gemäß Energieausweis, wegen der gesetzlich vorgegebenen Kulturförderung "Kunst am Bau", wegen des erforderlichen Lifteinbaus, wegen der Anforderungen des Fluchtweg- und Brandschutzplans sowie der Erweiterung des Zeichensaals eingereicht. Die Kostenerhöhungen wurden von einem Bautechniker nach den Gebarungsgrundsätzen überprüft und auch als zweckmäßig und notwendig erachtet. Der neue förderbare Kostenrahmen wurde mit 3.750.900 Euro (Mischkosten) festgelegt.

Nach dem Baubeginn wurde zuerst die Aufstockung der Hauptschule durchgeführt. Im Jahr 2007 erfolgte in der Ferienzeit der Ausbau der Aufstockung. Im Jahr 2008 wurde die Schulküche neu errichtet, im Jahr 2009 konnten die Fenster getauscht und die Fassade thermisch saniert werden. Im Jahr 2010 wurde die Schülergarderobe und ein Kindergartenprovisorium eingerichtet. In den Jahren 2011 und 2012 wurde der Klassentrakt der Volksschule umgebaut. Im Oktober 2012 informierte die Gemeinde die federführende Direktion Bildung und Gesellschaft, dass die Gesamtkosten der von 2006 bis 2012 durchgeführten Baumaßnahmen bei 3.849.155 Euro liegen. Ursprünglich geplante Maßnahmen, wie die Einrichtung des Physik- und Werkraumes, die Adaptierung von Räumen der Hauptschulklassen und die Außengestaltung seien aber noch nicht realisiert worden. Für die noch ausstehenden Sanierungsmaßnahmen bei der Generalsanierung der Volks- und Hauptschule wurden auf Grund einer Grobkostenschätzung noch Investitionen in Höhe von 1.374.000 Euro angegeben. Der im Juni 2009 vom Land OÖ ergangene Finanzierungsplan für die Hauptschülerweiterung und Volksschuladaptierung in Höhe von 3.563.733 Euro wurde damit erheblich überschritten.

Die Fortführung des Bauvorhabens wäre nach den Bestimmungen der Oö. GemO 1990 bei Kosten in Höhe der gesicherten Einnahmen zu stoppen gewesen. Im Mai 2014 betragen die Ausgaben für das Projekt 3.905.195 Euro und die Zinsen für die Zwischenfinanzierung zusätzlich 129.538 Euro - insgesamt 4.034.733 Euro. Die Abweichung zum genehmigten Finanzierungsplan aus 2009 beträgt somit 471.000 Euro.

Angemerkt wird, dass die noch ausstehenden Sanierungsmaßnahmen zum Teil im genehmigten Kostenrahmen bereits inkludiert waren, aber noch nicht umgesetzt wurden. Offensichtlich wurden andere Baumaßnahmen getätigt. Vermutlich konnten aber auch durch die Preissteigerungen des Baukostenindex die geplanten Gewerke nicht im vollen Umfang vergeben werden.

*In Zukunft sind genehmigte Finanzierungspläne einzuhalten und die vorgesehenen Gewerke und Baumaßnahmen dementsprechend umzusetzen.*

Im Rechnungsabschluss der Gemeinde ist das Vorhaben in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Im Rechnungsabschluss der KG ist bei diesem Vorhaben ein Abgang in Höhe von 291.018 Euro vorhanden. Weiters ist für den Architektenwettbewerb, des nicht realisierten Musikschulbaues, ein Fehlbetrag in Höhe von 31.609 Euro ausgewiesen.

## Hinweise zur Konsolidierung

Marktgemeinde Niederwaldkirchen - Hinweise zur Konsolidierung  
Einnahmen- bzw. Sparpotenzial laut Bericht.

| Materie                    | Unterkategorie   | Vorschlag   | Bericht Seite | Einsparung    |               |
|----------------------------|------------------|---|---------------|---------------|---------------|
|                            |                  |   |               | einmalig Euro | jährlich Euro |
| Personal                   | Bauhof           | Nachbesetzung Klärwärter durch Bauhofmitarbeiter                                | 18            |               | 30.000        |
|                            | Lehrling         | keine Neuaufnahme mehr ohne Weiterbeschäftigungsabsicht                         | 18            |               | 10.000        |
|                            | Reinigung        | Überarbeitung Reinigungsplan 0,4 PE   | 19            |               | 12.000        |
| Öff. Einrichtung           | Krabbelstube     | Gemeinsame Führung mit Kindergarten; Reduzierung der Verwaltungskostenpauschale | 22            |               | 13.500        |
|                            | Badeanlage       | Als Löschwasserbecken verwenden   | 23            |               | 6.500         |
| Wesentliche Feststellungen | Instandhaltungen | Reduzierung auf 50.000 Euro   | 26            |               | 40.000        |
|                            |                  |   | Summe         | 0             | 112.000       |

## Schlussbemerkung

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass in der Gemeindeverwaltung die Abläufe gut organisiert sind. Die Gemeindeverwaltung arbeitet sehr engagiert. Auf eigenverantwortliches Arbeiten wird besonders Wert gelegt und dies zeigt sich auch im hohen Fachwissen und im guten Ausbildungsgrad der Bediensteten.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte gerne erteilt. Wir bedanken uns für die konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung im Laufe der Prüfung.

Die Prüfungssachverhalte und -empfehlungen haben wir dem Bürgermeister und dem Amtsleiter in der Schlussbesprechung am 18. Dezember 2014 zur Kenntnis gebracht. Zu den Prüfungsfeststellungen konnte weitgehend eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Linz, am 18. Dezember 2014

Ing. Wagner Georg

Prüfer